



Weitere Informationen zu den in der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 vorgesehenen Pflichtangaben

Gemäß § 125 Abs. 5 AktG in Verbindung mit Tabelle 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 sowie Art. 3b Abs. 1 b, Abs. 2 der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates müssen bestimmte Angaben zur Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Informationen zu diesen Angaben finden Sie im vorliegenden Dokument und in den weiteren auf der Internetseite der NORMA Group SE unter <https://www.normagroup.com/corp/de/investoren/hauptversammlung/> abrufbaren Unterlagen, insbesondere in der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der NORMA Group SE am 16. Mai 2024 („**Einberufung**“), den Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre sowie im Dokument „GOR Tabelle - Übersicht mit den Angaben gemäß § 125 Aktien-gesetz in Verbindung mit Artikel 4 und Anhang Tabelle 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212“. Unter <https://www.normagroup.com/corp/de/investoren/hauptversammlung/> finden Sie insbesondere auch alle Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 1, 2, 6, 7 und 8 der Einberufung.

1. Formale Angaben zu den Fristen für die Anmeldung und die verschiedenen Formen der Stimmabgabe

Die Fristen für die Anmeldung und die verschiedenen Formen der Stimmabgabe finden Sie in der Einberufung im gebräuchlichen MESZ-Zeitformat. Darüber hinaus sind diese Fristen aufgrund formaler Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 auch im sogenannten UTC-Zeitformat (koordinierte Weltzeit ohne Bezugnahme auf die jeweils geltende Zeitzone) anzugeben:

- Die **Anmeldung** muss der Gesellschaft bis spätestens 9. Mai 2024, 24.00 Uhr (MESZ; entspricht 22.00 Uhr UTC) auf einem der in der Einberufung mitgeteilten Übermittlungswege zugehen.
- Aktionäre können ihr Stimmrecht unter anderem persönlich oder durch Bevollmächtigte bis zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmungen durch den Versammlungsleiter **vor Ort in der Hauptversammlung** am 16. Mai 2024 ausüben.
- Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten **Stimmrechtsvertreter per Post oder E-Mail** müssen der Gesellschaft unter den in der Einberufung angegebenen Adressen bis spätestens 15. Mai 2024, 18.00 Uhr (MESZ; entspricht 16.00 Uhr UTC) zugehen. Das gilt auch für die Änderung oder den Widerruf von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter per Post oder E-Mail.

- Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten **Stimmrechtsvertreter**, die unter den Voraussetzungen des § 67c AktG **durch Intermediäre** übermittelt werden, müssen der Gesellschaft bis spätestens 15. Mai 2024, 18.00 Uhr (MESZ; entspricht 16.00 Uhr UTC) zugehen. Das gilt auch für die Änderung oder den Widerruf von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter im Wege der Übermittlung durch Intermediäre.
- Darüber hinaus sind die Abgabe, die Änderung oder der Widerruf von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten **Stimmrechtsvertreter** über das **Aktionärsportal** der Gesellschaft im Internet unter <https://www.normagroup.com/corp/de/investoren/hauptversammlung/aktionaersservice/> gemäß dem in der Einberufung näher dargestellten Verfahren bis spätestens 15. Mai 2024, 18.00 Uhr (MESZ; entspricht 16.00 Uhr UTC) möglich.
- Die Abgabe, die Änderung oder der Widerruf von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten **Stimmrechtsvertreter** an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung am 16. Mai 2024 sind bis zum Zeitpunkt möglich, den der Versammlungsleiter in der Hauptversammlung bestimmt.
- Die Abgabe, die Änderung oder der Widerruf von **Briefwahlstimmen** sind über das **Aktionärsportal** der Gesellschaft im Internet unter <https://www.normagroup.com/corp/de/investoren/hauptversammlung/aktionaersservice/> gemäß dem in der Einberufung näher dargestellten Verfahren bis spätestens 15. Mai 2024, 18.00 Uhr (MESZ; entspricht 16.00 Uhr UTC) möglich.
- **Briefwahlstimmen**, die unter den Voraussetzungen des § 67c AktG **durch Intermediäre** übermittelt werden, müssen der Gesellschaft bis spätestens 15. Mai 2024, 18.00 Uhr (MESZ; entspricht 16.00 Uhr UTC) zugehen. Das gilt auch für die Änderung oder den Widerruf von Briefwahlstimmen im Wege der Übermittlung durch Intermediäre.
- Darüber hinaus sind die Erteilung und der Widerruf von Vollmachten an sonstige **Bevollmächtigte über** das **Aktionärsportal** der Gesellschaft im Internet unter <https://www.normagroup.com/corp/de/investoren/hauptversammlung/aktionaersservice/> gemäß dem in der Einberufung näher dargestellten Verfahren bis spätestens 15. Mai 2024, 18.00 Uhr (MESZ; entspricht 16.00 Uhr UTC) möglich. Im Übrigen hat die Gesellschaft für die Erteilung und den Widerruf von Vollmachten an sonstige Bevollmächtigte keine Frist festgelegt. Die Bevollmächtigung zur Ausübung des Stimmrechts muss jedenfalls spätestens bis zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmungen durch den Versammlungsleiter am Tag der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 vorgenommen werden.

2. Formale Angaben zur Abstimmung

Abstimmungen finden nur zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 8 der Einberufung statt. Dabei haben die Abstimmungen zu Tagesordnungspunkten 2 bis 6 „verbindlichen Charakter“ und die Abstimmungen zu Tagesordnungspunkten 7 und 8 haben „empfehlenden Charakter“ im Sinn von Tabelle 3 Block E Nr. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212.

Bei jeder Abstimmung können als Optionen für die Stimmabgabe gewählt werden: Befürwortung, Ablehnung oder Stimmenthaltung.